

Datenschutzhinweise bezüglich der Verarbeitung von Mitgliederdaten

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Mitgliederdaten durch den Verein „Die Trierer Sängerknaben – Chorknaben der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf e.V.“ und die Rechte, die sich ab dem 25. Mai 2018 aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ergeben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist der Verein „Die Trierer Sängerknaben – Chorknaben der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf e.V.“, vertreten durch seinen Vorstand gemäß § 26 BGB.

Die Kontaktdaten lauten:

Die Trierer Sängerknaben
Chorknaben der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf e.V.
Nordallee 1
54292 Trier
vorstand@trierer-saengerknaben.de
(weitere Kontaktdaten unter www.trierer-saengerknaben.com)

Kontakt Daten bei Fragen rund um den Datenschutz:

Die Trierer Sängerknaben
Chorknaben der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf e.V.
Markus Görgen
Nordallee 1
54292 Trier
goergen@trierer-saengerknaben.de

Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40
55020 Mainz

Telefon: 061 31/208-24 49
Telefax: 061 31/208-24 97

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Der Verein verarbeitet personenbezogene Mitgliederdaten, die er mit Beitritt von der betroffenen Person und/oder seinen gesetzlichen Vertretungsberechtigten erhält.

Welche Daten werden verarbeitet?

Es werden **folgende Kategorien** personenbezogener Daten verarbeitet:

- *Adresse/Kontakt*daten (z.B. des Mitglieds sowie von Dritten (Erziehungsberechtigte))
- *Personendaten* (z. B. Name, Titel, Geburtsdatum)
- *Gesundheitsdaten* (soweit für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, bspw. Ferienlagern erforderlich)
- *Bankverbindung/Mandat* (z.B. IBAN, Namen und Adresse eines/einer Dritten, sofern ein entsprechendes Mandat erteilt wurde)
- *Buchungsbelege* (z.B. zu Forderungen, Zahlungen, Lastschrift)
- *Archivierter Schriftwechsel*

Auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO:

- Verarbeitung **aufgrund einer Einwilligung**, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO
Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.
- Verarbeitung **zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen**, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-DSGVO
Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen (Vereinszwecke), gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung.

Die Daten werden ausschließlich im Rahmen von Vereinstätigkeiten genutzt. Diese Zweckbindung ergibt sich aus dem Sinn und Zweck der in der Satzung niedergelegten Grundsätze des Vereins. Zur Einhaltung dieser Zweckbindung haben sich die Mitglieder des Vorstands darüber hinaus zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben gesondert verpflichtet.

Dabei handelt es sich um folgende Zwecke:

- Verwaltung von Kontaktlisten (Kontaktdaten von Mitgliedern, gesetzlichen Vertretungsberechtigten, weiteren Dritten mit rechtlichen Beziehungen zum Verein, bspw. Kreischorverband)
- Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten (bspw. Konzerte, Ferienlager)
- Klärung von Vereinsachverhalten
- Abwicklung der gesamten Korrespondenz mit der betroffenen Person
- Aufbewahrung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten

Wer bekommt die Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung in dem erforderlichen Umfang benötigen. Auch vom Verein beauftragte externe Stellen können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der EU-DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. In diesem Sinne können Empfänger von personenbezogenen Daten sein:

- Druck-/Postdienstleister
- Geldinstitute
- Behörden
- Gerichte
- Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer/in, Rechtsanwaltschaft)

Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden vom Verein unverzüglich gelöscht, wenn feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, die betroffene Person ihre Einwilligung, auf die eine Verarbeitung gestützt wurde, widerruft oder personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Eine Löschung entsprechender Daten erfolgt, wenn zum Beispiel eine Mitgliedschaft unwiderruflich nicht mehr besteht.

Eine Löschung erfolgt jedoch zunächst nicht, wenn die Verarbeitung oder Aufbewahrung der Daten zu folgenden Zwecken weiterhin erforderlich ist:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre;
- Aufbewahrung aufgrund von gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Nach den §§ 195ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt;
- Aufbewahrung aufgrund sonstiger Vorschriften insbesondere des UrhG hinsichtlich der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten.

Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Zugriff auf diese Daten eingeschränkt, d.h. sie stehen der Sachbearbeitung in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Welche Datenschutzrechte bestehen?

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der EU-DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat nach Art. 15 Abs. 1 das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat sie ferner ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 Buchst. a bis h EU-DSGVO.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO: Sollten die vom Beitragsservice verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke unvollständig sein, besteht nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht, eine Berichtigung bzw. eine Vervollständigung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO: Nach Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO besteht das Recht, eine Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten aus einem der in dieser Vorschrift genannten Gründe unzulässig ist. Eine Löschung kann nicht verlangt werden, sofern die (weitere) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO). Hierbei kommen insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten in Betracht. Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht demnach nicht, wenn die im obigen Abschnitt „Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?“ genannten Verarbeitungszwecke weiterhin vorliegen oder gesetzliche Regelungen den Verein verpflichten, die Daten weiterhin aufzubewahren (siehe auch die Ausführungen unter „Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?“).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO: Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d EU-DSGVO hat die betroffene Person die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) zu verlangen. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die betroffene Person die vom Verein gespeicherten Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt und diese deshalb noch nicht gelöscht werden sollen.

Hinweis: Das **Recht auf Datenübertragbarkeit** gemäß Art. 20 EU-DSGVO kommt im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Mitglieder Daten in Ermangelung eines automatisierten Verfahrens nicht zum Tragen.

Besteht ein Recht auf Beschwerde?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nach Landesrecht (oben näher bezeichneten) Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO).

Inwieweit findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder findet Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 EU-DSGVO findet nicht statt. Auch Wahrscheinlichkeits- oder Scorewerte werden vom Verein nicht erhoben oder gespeichert.